

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 42 (1959)
Heft: 10

Artikel: Kritischer Nachtrag zu den Calvin-Jubiläen in Genf
Autor: Omikron
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-410922>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leben Sinn und Wert. Alle unsere Bestrebungen auf erzieherischem, sozialem, künstlerischem und jedem anderen menschlichen Tätigkeitsgebiet liegen in der Richtung zu jenem hohen Ziele, und wer sich daran beteiligt, gibt seinem Leben den Daseinswert, den «Sinn». Diesen Sinn zu erfüllen, ist aber keine Sache des Glaubens, sondern des Erkennens und der Tat.

Für den gläubigen Christen besteht der Sinn des Lebens darin, dieses so zu gestalten, daß es ihm zur ewigen Seligkeit verhilft, wobei die Hauptforderung in der rechten Gläubigkeit besteht.

Es fällt mir nicht ein, an dieser Auffassung Kritik zu üben. Aber als Freidenker gebe ich dem Leben einen Sinn, der in ihm, dem Leben, selber liegt und in diesem wirksam ist. Von meinem freigeistigen Standpunkt aus bezeichne ich als vornehmstes Ziel des menschlichen Strebens die *geistige und ethische Höherbildung der Menschheit* und damit die Veredelung des Daseins in jeder Hinsicht, und darauf folgt unweigerlich, daß der *Sinn* des Lebens für jeden Einzelnen und jede Gesellschaft darin besteht, *ein Teil der Kraft zu sein, die die Menschheit auf dem Weg zu diesem Ziele vorwärts bringt.*

Fortsetzung folgt

Kritischer Nachtrag zu den Calvin-Jubiläen in Genf

I. Die protestantische Oekumene feierte dieses Jahr nicht nur den 450. Geburtstag Calvins, sondern auch den 400-jährigen Bestand der von Calvin gegründeten Genfer Institutionen Académie und Collège. Im allgemeinen bemühen sich die Feiern, durch inneren Gehalt und nicht durch äußeren Pomp von der Größe Calvins und vom Bekenntnis zu ihm ein würdiges Zeugnis abzulegen. Worte und Meinungen, die an solchen Jubelfeiern in die Weltöffentlichkeit hinausgesprochen werden, wollen und sollen nicht kleinlich auf der Goldwaage nachgeprüft werden. Im Bestreben, den Jubiläumshelden in ein magisch-verherrlichendes Licht zu stellen; im Bestreben auch, Bedeutung und Unentbehrlichkeit dieses Helden unserer Gegenwart wieder etwas mundgerecht zu machen, mag dies und jenes ausgesprochen worden sein, was nun nachträglich der Kritik doch nicht ganz standzuhalten vermag. Das alles mag hingehen und soll von uns aus nicht getadelt werden. An einer ganz bestimmten Aussage aber haben wir uns doch recht empfindlich gestoßen. Da kann die Gegenwart bei aller Bereitschaft zum Verstehen nicht mehr mitgehen, da muß sie Protest einlegen, denn hier geht es um die Wahrheit.

II. Die «Reformatio» würdigt Calvin in ihrem Doppelheft 5 und 6/1959. Professor Pf. Peter Vogelsanger erinnert p. 277 an die Schrift des genialen Soziologen Max Weber «Die Geburt des Kapitalismus aus dem Geiste der calvinischen Ethik» und fährt fort: «Und ähnlich lautet die Komplementärthese von Georg Jellinek für das Gebiet der Politik, derzufolge die ethischen Ideale der modernen Demokratie — Glaubens- und Gewissensfreiheit, Menschenrechte, Mitverantwortung des Bürgers an der Gesetzgebung — ihren Ursprung im Calvinismus haben.» Haben wir recht gehört und gut verstanden? Calvin der ursprüngliche Schöpfer der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Menschenrechte? Sehen wir doch näher zu!

Das behauptet also nicht Prof. Vogelsanger, das behauptet ein anderer protestantischer Theologe, Jellinek. Wie nun stellt sich die «Reformatio» zu dieser Behauptung? Vogelsanger erschrickt wohl selbst ein wenig ob der Dreistigkeit einer solchen Behauptung, er schwächt ab und schreibt: «Es ist klar, daß alle diese Postulate im Genf Calvins noch fern von ihrer Realisierung waren, sucht dann aber doch, wenn auch in abgeschwächter Form, prinzipiell das Verdienst Calvins an der Glaubens- und Gewissensfreiheit und an den Menschenrechten zu retten. Er hält es für sicher, daß diese großen ethischen Postulate im ausgeprägten Verantwortungsbewußtsein der calvinischen Ethik doch schon *in nuce*, also nußhaft-keimhaft,

verborgen waren und sich von daher dann nach einer gewissen Inkubationszeit entfalten mochten.

III. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß diese These nicht zu halten ist, auch nicht in der vorsichtig abgeschwächten Form der Redaktion der «Reformatio». Wir haben den Eindruck, daß hier der protestantische Glaubenseifer einmal so recht durchgebrannt ist und den sonst so vorsichtig abwägenden Herrn Redaktor mitgerissen hat. Wir halten, wie gesagt, der Jubiläumsbegeisterung dies und jenes zugute, *diese* These aber nicht mehr. Sie kann von keinem klar urteilenden Menschen angenommen werden.

Die Widerlegung fällt nicht einmal besonders schwer. Das Calvin-Sonderheft der «Reformatio» legt sie uns in die Hand, drängt sie uns geradezu auf. Wir brauchen nur ein paar Seiten weiterzublättern und stoßen auf den Aufsatz «Calvins Fehler» von Prof. Dr. Fritz Blanke, Dozent für Theologie an der Universität Zürich. Diese überaus saubere und ehrliche Arbeit beschönigt nichts, deckt die Fehler Calvins, trotz allem Jubiläumszauber, schonungslos auf. Blanke will nichts wissen von Idealisierung, von blinder Heldenverehrung, er will nur der Wahrheit die Ehre geben. Wir entnehmen diesem Aufsatz die folgenden sehr bedenklichen Feststellungen:

Schon Calvins Lehre von der *gemina praedestinatio*, von der doppelten Prädestination, bedrückt uns. Lehrt sie doch, daß Gott die einen Menschen zur Seligkeit, die anderen aber zu ewiger Verdammnis vorausbestimmt habe. Sogar Karl Barth lehnt diese Lehre in seiner Dogmatik mit Bestimmtheit ab. Er nennt sie «ein unechtes, unerquickliches und jedenfalls tief unchristliches Mysterienspiel, das nur Zerstörung und Zerstreuung anrichten kann. — Wir können dieses Spiel nicht länger mitmachen.»

Calvin kam 1536 nach Genf. Schon ein Jahr nachher gab es Schwierigkeiten; denn Calvin verlangte, alle Einwohner der Stadt müßten ein evangelisches Bekenntnis ablegen. Es wurde nicht nur eine mündliche Zustimmung, sondern ein Eid gefordert, und dieser Eid mußte in der Kathedrale St-Pierre geschworen werden. Wer den Eid verweigerte, hatte Verbannung zu erwarten. Gegen diese Drohung erhob sich sofort in der Bürgerschaft scharfe Opposition. Der Widerstand richtete sich nicht gegen den Rat, sondern gegen die fanatischen Prädikanten. Im April 1538 wurden die drei protestantischen Pfarrer Calvin, Farel und Corauid aus der Stadt ausgetrieben. Calvin hielt sich für unschuldig und sah den Fehler ausschließlich bei den «verruchten und gottlosen Menschen in Genf». 1541 wurde Calvin zurückgerufen. Nun schuf er eine Kirchenordnung, die zum öffentlichen Gesetz erhoben wurde; nun wurde das Volk in die schärfste Kirchenzucht genommen, die kirchlichen Aufseher drängten sich in die persönlichsten Verhältnisse ein und schnüffelten überall nach Abgötterei, Gotteslästerung, Leichtsinne. Der Genfer Bürger fühlte sich durch diese kirchlichen Eingriffe eingengt, gedemütigt, beleidigt. Das Kirchenjoch drückte schwer. Keine andere evangelische Stadt im Reformationszeitalter kannte eine derart ins Kleinste gehende moralische Ueberwachung.

Zum Servet-Handel: Vieles muß aus der Zeit der Glaubenskämpfe heraus verstanden werden — trotzdem: Calvins Verhalten gegen Michael Servet bleibt unheimlich. Als Calvin die Anwesenheit Servets in Genf gemeldet wurde, veranlaßte er noch am selben Tag die Verhaftung und Einkerkelung des Spaniers. Das Anklageverfahren wäre Sache der Genfer Obrigkeit gewesen; Calvin übernahm das Geschäft selbst und führte es mit äußerster Energie durch. Dies Opfer wollte er sich nicht mehr entgegen lassen. Servet, der bekanntlich die orthodoxe Dreieinigkeitslehre ablehnte, wurde in 40 Punkten der Gotteslästerung überwiesen. Damit war Servets Schicksal entschieden, der Kleine Rat mußte den Prozeß durchführen. Gewiß hat Calvin juristisch korrekt gehandelt — trotzdem, das Bild des

Reformatoren beklemmt und bedrückt. Calvin hat nur ein Ziel — seinen Gegner zu vernichten! Er kennt nur eine Sorge — sein Opfer möchte ihm entweichen! Er brannte darauf, den Ketzer seinem Schicksal zu überliefern, und entwickelte in dieser Sache einen Eifer, eine Eile, die uns zittern machen. Immerhin, er wollte den Feuertod des Ketzers in die mildere Strafe der Enthauptung umändern — ohne Erfolg. Andernorts aber setzte sich Calvin für Strafverschärfung ein, so im Hexenprozeß von Peney 1545. Gegen die mildere Praxis des Kleinen Rates forderte er die Massenausrottung aller Hexen und Hexer im Gebiet von Peney.

Auch in der dogmatischen Auseinandersetzung mit dem Genfer Arzt Bolsec und mit dem in Basel wohlbekannten Sebastian Castellio — wir finden seinen Grabstein im Basler Kreuzgang — bewies Calvin, daß er in Glaubenssachen nicht den geringsten Widerspruch duldet. Beide Gegner wurden aus Genf vertrieben.

Alle Mahnungen, auch von Freundesseite, prallten an Calvins hartem Willen ab. Er entschuldigte sich nicht, er hielt seine Intoleranz für gottgewollt. Das peinliche Verfahren gegen die Ketzer ist von Gott geboten. Das Schwert ist der Obrigkeit gegeben, um die christliche Lehre zu schirmen. Calvin höhnt über seine Gegner, die ihn der Härte und der Ketzerverfolgung zeihen. In seiner Schrift gegen Servet unterstreicht er, daß wir, wenn es um die Verteidigung der Gloria Dei geht, unsere Menschlichkeit, unsere «mutua inter nos humanitas», ausmerzen müssen. So ungehemmt hat keiner der anderen Reformatoren die Bestrafung der Ketzer verteidigt. Das war für Calvin keine Not, nicht einmal ein Problem. Seine Feinde zu lieben, das war Calvin unmöglich. Gegenüber seinen theologischen und persönlichen Gegenspielern erfüllte ihn Haß.

Soweit Blanke. Alle diese erschütternden Anklagen sind also nicht böswillig-gehässige Verleumdungen irgend eines Apostaten, es sind die wohl überlegten Feststellungen eines protestantischen Theologie-Dozenten. Sie kommen — das spürt man ihnen an — aus einem recht bekümmerten, aber tapferen und aufrichtigen Herzen.

IV. Gewiß wollte die Redaktion der «Reformatio» ihren Leser nicht in die Irre führen, wollte Calvin nicht besser machen, als er wirklich war. Darum hat sie ja auch — im harten Dienst an der Wahrheit — den Beitrag Blanke aufgenommen. Stoßend bleibt nur der Gegensatz, der Widerspruch zwischen der Behauptung vorn, daß wir Modernen die ersten Anstöße zur Glaubens- und Gewissensfreiheit und zu den Menschenrechten Calvin zu verdanken haben, und der Darstellung Calvins durch Blanke, die jede, aber auch jede Möglichkeit und jede Regung in Calvin zu dem, was wir heute unter Glaubens- und Gewissensfreiheit verstehen, von Grund aus und radikal, in den Wurzeln schon, ausschließt. Die Kultur- und Geistesgeschichte des Abendlandes mag darüber noch streiten, welchem großen Geist wir die Ansätze zu jenen hohen ethischen Postulaten zu verdanken haben, auf den Namen Calvin wird sie in dieser Untersuchung ganz sicher nicht stoßen. Die Menschenrechte, die Glaubens- und Gewissensfreiheit hat er verachtet, verletzt und gebrochen wie kaum ein anderer.

V. Führt mich mein Weg nach Genf, so führt er mich immer auch vor die Mauer des Reformationsdenkmals. Staunend, suchend und rätselnd stehe ich immer wieder vor der Figur Calvins, und immer überkommt mich vor diesem asketisch-hageren Gesicht, vor diesen spinnedünnen, aber so grausam hart zugreifenden Händen das Gefühl eines echten, tiefen Unbehagens. Von dieser Bedrückung befreit mich nur die beglückende Feststellung, daß ich nicht zu seiner Zeit in seinem Machtbereich leben müssen. Mag ihm die Reformation in der dogmatischen Fixierung ihrer Lehre, in der Ausbreitung und Sicherung ihres Glaubens dies und jenes zu verdanken haben und ihm deswegen Größe und Bedeutung zusprechen — als der

eigentliche Schöpfer der Menschenrechte und der Glaubens- und Gewissensfreiheit darf er unter gar keinen Umständen ausgegeben werden, Calvin sicher zu allerletzt! Dem da drohen an der Denkmalsmauer, diesem abstoßenden Finsterling, diesem protestantischen Großinquisitor — dem sollen wir danken für die ersten Anstöße zur Glaubens- und Gewissensfreiheit, zur Schaffung der Menschenrechte? Nein! Niemals! Omikron

SPLITTER UND SPÄNE

Die KK ködern Protestanten

Der Parteitag der Konservativ-christlichsozialen Volkspartei vom 5./6. September a. e. in Luzern erließ nach einem grundsätzlichen Referat von Nationalrat Dr. K. Furgler (St. Gallen) und eingehender Diskussion ein Manifest, in dem es u. a. heißt:

«Wie bisher gilt für die Konservativ-christlichsoziale Volkspartei auch heute und morgen die Grundüberzeugung: Christliche Gesinnung darf nicht Privatsache bleiben oder bloß geduldet werden — der christliche Glaube muß ausstrahlen und zur gestaltenden Kraft der staatlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung werden.

In der heutigen Zeitenwende weltweiten und grundstürzenden Umbruchs geht es um Sein und Nichtsein des christlichen Abendlandes. Für die Eidgenossen guten Willens, wenn auch getrennter Konfession, müssen deshalb die Jahre kleinlichen Streites, der Mißverständnisse und Vorurteile oder gar gegenseitiger Aufhetzung der Vergangenheit angehören.

Die Konservativ-christlichsoziale Volkspartei der Schweiz ruft alle, denen ihr christlicher Glaube auch politische Verpflichtung und Verantwortung bedeutet, Katholiken und Protestanten.

Ohne eine starke christliche Partei treuer und loyaler Partnerschaft können sich die Grundsätze der christlichen Staats-, Wirtschafts- und Soziallehre, die Grundsätze der Gerechtigkeit in Freiheit, nicht durchsetzen.»

Unter den «zentralen Anliegen», die «im Geiste einer wirklich christlichen Politik» eine Lösung finden sollen, wird an erster Stelle genannt: «Die alte Forderung voller Rechtsgleichheit für die Schweizer Katholiken durch Beseitigung der eines freiheitlichen Rechtsstaates unwürdigen Ausnahmebestimmungen.»

Die Herbstwahlen 1959 haben den Beweis zu erbringen, «daß die Kräfte christlichen Bekenntnisses auch im öffentlichen Leben nicht nur stark sind, sondern immer stärker werden.»

Das sind die Postulate der vorläufig noch erträumten «Christlich-DEMOKRatischen Union der Schweiz», die Bundesrat Dr. Giuseppe Lepori im Auftrag seiner KK-Brüder am vorigen Parteitag in Basel dem Schweizer Volk mundgerecht zu machen suchte. Vor zweieinhalb Jahren hat man aus durchsichtigen Gründen die Bezeichnung «Katholisch-Konservative Volkspartei» geändert und an die Stelle von «katholisch» christlichsozial gesetzt. Der von Rom geschürte Kommunistentimmel schien geeignet, den Protestantismus zu erschrecken, damit dieser unter der verhänglichen Devise «christlich» die Geschäfte des Katholizismus besorge. Es scheint, daß man im katholischen Lager die Protestanten für so dumm hält, daß man ihnen solches, d. h. ein Mitmachen, zumuten darf. Es ist zu hoffen, daß die Protestanten allenthalben noch so viele Geschichtskenntnisse haben, daß sie wissen, was sie von dieser Bruderschaft mit dem Katholizismus zu erwarten haben. Das Beispiel in Spanien dürfte ihnen genügen, um zu jener Erkenntnis zu gelangen, die da sagt: «Nur die allergrößten Kälber wählen ihren Metzger selber.»

Der christliche Glaube katholischer Färbung strahlte zu lange aus, um noch Gimpelfang damit zu betreiben. Was war und ist die «gestaltende Kraft» des christlichen (lies: katholischen) Glaubens in «der staatlichen, rechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung»? Die katholischen Länder, wie Italien, Spanien usw. liefern uns Beispiele, wohin diese «Ordnung» führt, die keinen denkenden Menschen — er sei denn Nutznießer dieses Systems! — zu bewegen vermag. Der totalitäre Staat nach dem Sinnen des Vatikans ist ebenso wenig nach unserem Geschmack wie der Staat eines Hitler oder Mussolini; darüber sollten sich jene Anpasser im Bundeshaus heute noch im klaren sein.

Das «Rechtsempfinden» des totalitären Staates ist uns ebenfalls noch gegenwärtig. Recht ist, was der Partei bzw. ihrem Staate nützt! Wer spricht schon von Kultur, angesichts der jüngsten Beispiele in der Geschichte. Die von den Nazis betriebene «Kultur» war ja nichts anderes als eine Kopie der Inquisition — ausgeübt mit moderneren, raffinierten Mitteln. Man wäre versucht auszurufen: Herr, bewahre uns vor christlicher (lies: katholischer) Kultur! Wirtschaftliche und soziale Ordnung? Wie diese aussieht, läßt sich heute noch in katholischen Ländern am Beispiel